

Beschluss des Stadtteilbeirats Findorff

Gegen die überwiegend redaktionellen Änderungen sowie der Einführung des § 13a bestehen keine Bedenken; gerade der § 13a stellt eine wichtige Klarstellung für Studierende im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten während eines Lehramtsstudiums dar.

Grundsätzliche Bedenken hat der Beirat Findorff aber gegen die Einführung des § 14a „Datenverarbeitung im Rahmen der Jugendberufsagentur der Freien Hansestadt Bremen“:

Der politische Wille, jungen und nicht mehr schulpflichtigen Menschen ggf. Unterstützung bei der Berufsausbildung und der Findung geeigneter Maßnahmen zu bieten, ist anzuerkennen. Immer noch sind zu viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Abschluss.

Eine derart weitgehende Datenweitergabenermächtigung, wie sie der neue § 14a vorsieht, kann aber nicht zielführend sein. Es ist keinerlei Möglichkeit vorgesehen, dass betroffene Jugendliche und junge Erwachsene dieser Weitergabe widersprechen können, sie werden nicht einmal über die Schule über diese Datenweitergabe informiert. Der Hinweis in der Begründung, dass die Ablehnung eines Angebots „gänzlich folgenlos“ bliebe, ist nicht im Rahmen eines Datenschutzgesetzes zu klären, sondern berührt die Vorgaben der Zahlung sozialer Transferleistungen.

Die Aufgabenerfüllung einer Jugendberufsagentur realisiert sich durch ausreichende und qualifizierte Personalbemessung in Schulen, Betrieben und der Agentur selbst. Gerade an den Schulen müssen genügend Kapazitäten vorgehalten werden, um über Möglichkeiten der Berufsfindung und -ausbildung zu informieren und Schüler/-innen entsprechend zu motivieren. Entsprechend muss hier angesetzt werden bei der Ausstattung und Information.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus, bleiben Fragen offen, wie z.B. mit den Daten von Privatschüler/-innen umzugehen sei, oder denen aus Niedersachsen, die öffentliche Schulen in Bremen besuchen oder die nach der Schule das Bundesland wechseln.

Das Mindeste im Rahmen einer so weitreichenden Datenweitergabe wäre die Beifügung einer Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten gewesen.

Aus vorstehenden Gründen lehnt der Beirat Findorff die Einführung des § 14a ab!

04.04.2016

(Einstimmiger Beschluss des Fachausschusses „Bildung (Kita und Schule)“)